Hierauff ist volgende Kayß: Allergnedigiste
Resolution abgegeben, Vnd der Erbh: O: Ö:
Regierung, vnd hof Cammer, vnterm dato
Preßburg 18 Martij Anno 1705: auf
alhero intimiert worden.

Demnach die Röm: Kayß: Mayst: Vnßer
allerseiths Allergnedigister Herr vnd Landts=
fürst, j: über bericht der beeden O: Ö: Wesen
de uno eodemque dato den 23 Aprilis Anni classe
gehorsamben Gutachten Ihro Allerunter=
thenigist referiren lassen, auch was dießfahls
vorhero Weßen der hierauf folgenden Meinung
gewesen seint. Daß von dr Kayß:
Mayst: p: p: R: Burgermaister vnd Rath der
Statt Steyr Vermainlichen über der heur
igen Anno 1703: an seiner Röm: Kayß:
Mayst: p: p: gethane: vnd alhero vmb bericht:
vnd Gutachten hinaußgestelte Allerunter=
thenigiste Bitte ./. warin dieselbe die ab=
successive: oder endlichen Vberlassung der
Losung des Statt: vnd Landtgerichts Ambts
zu ihrer vnd ihrer an gehörigen Stattrichter,
vnd anderer Ihrer Vorsehung von 12: bis
auf 20: Verglaichter Rathsglidern betreffend
mit Vermeldung sowohl der: sie zugehen